



Antwort zur Anfrage Nr. 1259/2021 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Sportplatz Marienborn (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Schulnutzung:

Es ist lediglich die Grundschule von Marienborn für eine schulische Nutzung am Vormittag eingetragen. Die Inanspruchnahme ist wetterabhängig, insofern kommt die Grundschule nur unregelmäßig.

Vereinsnutzung:

Sie erfolgt Montag bis Freitag von 17.00 – 21.30 Uhr durch drei Vereine mit anteiligen Trainingszeiten. Am Wochenende werden überwiegend deren Rundenspiele ausgetragen.

Zu Frage 2:

Ein Zuschuss wäre nur aus Sportfördermitteln des Landes möglich. Grundvoraussetzung hierfür ist eine nachweisbare jährliche Nutzungsfrequenz durch Vereine und Schulen von mindestens 1.800 Stunden. Diese wird auf der Sportanlage in Marienborn bei Weitem nicht erreicht.

Zu Frage 3:

Folgende Prioritäten sind für die abschließende Entscheidung durch den Sportausschuss maßgebend:

3.1 Abnutzung/Verschleiß

3.2 Anzahl der nutzenden Vereine/Schulen (Anzahl der jährlichen Gesamtstunden)

3.3 Breitensport/Leistungssport (eher untergeordnet)

Zu Frage 4:

Eine Förderung durch das Land ist nicht möglich, da die Jahresstundenzahl von 1.800 Stunden nicht erreicht wird. Außerdem müsste davon ein hoher Anteil durch Schulsport erbracht werden (siehe auch Antwort 3). Da dies nicht gegeben ist, wird die Stadt Mainz keinen Förderantrag stellen.

Die Maßnahme steht demzufolge nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushalts für 2023 durch die Aufsichtsbehörde und der festgelegten Priorität.

Zu Frage 5:

Die Sanierung erfolgt ggf. mit einem Kunstrasenbelag der neuesten Generation mit einer Korkgranulatverfüllung (s. a. Sportanlagen in Mombach, Lerchenberg und Finthen).

Mainz, 16.09.2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister